

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 17.03.2015
öffentlicher Teil

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:15 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Holger Nolte stellv. Vorsitzender
Herr Alexander Rüsing
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ulrich Gödde
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger
Herr Marcus Lufen
Herr Jörg Rodermund
Frau Petra Uppmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Claudia Heidsiek bis 17:20 Uhr, TOP 1
Frau Doris Hellweg ab 17:20 Uhr, TOP 1
Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Gerd Bobermin

Beratende Mitglieder

FDP

Herr Gregor Spalek Vertreter einer Gruppe gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO

Sachkundige Einwohner

Herr Cemil Yildirim Integrationsrat

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Frau Petra Pages	Umweltamt
Frau Ulrike Giese-Grohmann	Umweltamt
Herr Uwe Hofmeister	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Arnt Becker	Umweltamt
Herr Volker Walkenhorst	Stab Dezernat 3

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe	Umweltamt
-------------------	-----------

Gast:

Barbara Bayreuther-Finke	Vorsitzende des Landschaftsbeirates
--------------------------	-------------------------------------

Nicht anwesend:

BfB

Herr Alexander Spiegel von und zu Peckelsheim

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath	Seniorenrat
Herr Jürgen Heuer	Beirat für Behindertenfragen

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Julkowski-Keppler begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Da der Ausschuss mit den derzeit anwesenden Mitgliedern nicht beschlussfähig ist, verzichten die Herren Kleinesdar und Rodermund vorübergehend auf ihr Stimmrecht, bis ein weiteres Ratsmitglied eingetroffen ist. Sodann stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung schlägt der Vorsitzende vor, den TOP 7 im Anschluss an TOP 10 zu beraten, da erwartet wird, dass Frau Hellweg als weiteres Ratsmitglied bis dahin eingetroffen sein wird. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Vorlage zu TOP 10 vor Sitzungsbeginn verteilt worden sei. In der heutigen Sitzung solle die Vorlage in erster Lesung beraten werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 17.02.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1199/2014-2020

Herr Rüsing trägt zu folgenden Punkten Änderungswünsche zur Niederschrift vor:

Zu TOP 1:

Das Protokoll sei nicht einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen worden, da die CDU-Fraktion geschlossen dagegen gestimmt habe. Er bitte somit um Korrektur des Abstimmungsergebnisses.

Zu TOP 3.2, Seite 8:

Er habe nicht, wie dargestellt, nachgefragt, wie 8 Mio. €, sondern wie 1,8 Mio. €, einzusparen seien. Die Zahl solle daher korrigiert werden.

Zu TOP 8:

Eine Änderung zum Lärmaktionsplan sei im Protokoll nicht berücksichtigt worden. Nach unzureichender Beantwortung der Fragen zur Grünen Welle durch die Verwaltung habe die CDU auf eine Änderung auch in der Grundfassung bestanden. Der Aspekt der Grünen Welle sollte dann redaktionell mit aufgenommen werden. Einstimmig habe man dann dieser Änderung zugestimmt. Ohne diese Änderung hätte die CDU-Fraktion dem Lärmaktionsplan in der Grundfassung so nicht zugestimmt. Der Beschlusstext hätte somit entsprechend angepasst werden müssen.

Zu TOP 11:

Die Antworten auf ergänzende Nachfragen von Herrn Rüsing zu diversen Positionen seien nicht protokolliert worden. Es sei in der Niederschrift lediglich darauf hingewiesen worden, dass zusätzliche Fragen beantwortet wurden. Herr Rüsing habe erwartet, dass auch die Protokollierung der Nachfragen und Antworten erfolge. Er bittet daher, dieses zumindest zukünftig zu berücksichtigen.

Frau Ritschel schlägt vor, die Änderungen zu TOP 1, 3.2 und 8 wie folgt zu berücksichtigen:

Änderung zu TOP 1:

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 09.12.2014 (Nr. 2) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- Mit Mehrheit beschlossen -

Änderung zu TOP 3.2, Seite 8, 6. Absatz:

Herr Rüsing fragt nach, wie **1,8 Mio. €** einzusparen seien, wenn nur 192.000 € für freiwillige Leistungen veranschlagt seien.

Änderung zu TOP 8:

Beschluss:

- 1. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird auf Seite 60 um den folgenden neuen dritten Absatz ergänzt:
„Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bielefeld hat zudem die Verwaltung beauftragt, noch stärker als bisher auf eine Verflüssigung des Verkehrs („grüne Welle“) hinzuwirken als einen wirksamen Beitrag zur Lärminderung.“**
2. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz stimmt dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 2 als Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu TOP 11 erläutert Frau Ritschel, dass auf eine Protokollierung verzichtet worden sei, weil es sich überwiegend um Nachfragen zu schriftlich verteilten Fragen und Antworten handelte. Sofern künftig eine Protokollierung von Nachfragen und Erläuterungen im Einzelfall gewünscht werde, bittet sie um einen entsprechenden Hinweis. Das vorliegende Protokoll solle in diesem Punkt nicht ergänzt werden.

Auf Grund der Irritationen bei der Beschlussfassung zu TOP 8 bittet sie darum, zukünftig Änderungen zum Beschlusstext bis zur Abstimmung dem Vorsitzenden schriftlich vorzulegen, damit der Änderungsantrag dem

Gremium vorgelesen werden könne. Dieses sei auch für die Schriftführung eine Erleichterung.

Herr Rüsing erklärt sich damit einverstanden.

Frau Hellweg nimmt den Sitz von Frau Heidsiek ein. Die Herren Kleinesdar und Rodermund nehmen ab sofort wieder ihr Stimmrecht wahr. Herr Julkowski-Keppler stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums in der aktuellen Zusammensetzung fest.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 17.02.2015 (Nr. 3) wird unter Berücksichtigung der verabredeten Änderungen nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Herr Wörmann berichtet von einer Dienstbesprechung vom selben Tag mit den Landesbehörden über den 2. Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Um den guten ökologischen Zustand aller Gewässer zu erreichen müssen Maßnahmen getroffen werden, um chemische Belastungen beispielsweise durch Kupfer, Zink oder Arzneireste, die in Teilabschnitten Bielefelder Bäche über den Schwellenwerten liegen, zu reduzieren. Die Belastungen entstehen überwiegend aus Regenwasserabflüssen von Straßen und sonstigen befestigten Flächen. Die Maßnahmen treffen somit die Stadtentwässerung und die Straßenbau- lastträger. Auch eine Reinigung von Mikroschadstoffen (Arzneimittel) in größeren Klärwerken ist vorgesehen. Die Zielerreichung bis 2021 ist von der EU vorgegeben, sodass das Land bisher kaum Möglichkeiten sieht, die Maßnahmen aus finanziellen oder personellen Gründen zu reduzieren oder zeitlich zu strecken. Im Mai/Juni ist eine Beratung im AfUK vorgesehen. Der Bewirtschaftungsplan soll zum Jahresende behördenverbindlich werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist dann von den unteren Wasserbehörden verantwortlich nachzuhalten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

keine

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

keine

Zu Punkt 5 **Anträge**

keine

Zu Punkt 6 **Die anlagenbezogene Umweltüberwachung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0967/2014-2020

Herr Wörmann stellt das Thema in den größeren Zusammenhang des technischen Umweltschutzes, der einerseits mit Betrieben arbeitet und andererseits mit Beschwerden über Emissionen umgehen muss. Es handelt sich um einen bedeutenden und rechtsrelevanten Aufgabenbereich, der kaum öffentlich bekannt ist. Er geht auf die Reform der Umweltverwaltung NRW in 2008 ein, auf die neue Aufgabe „Medienübergreifende Umweltinspektion“ und die komplexe Zuständigkeitsverordnung, die in Kürze erneut verändert wird und der unteren Umweltschutzbehörde im Umweltamt zusätzliche Anlagen zuordnet, ohne dass hierfür bisher ein personeller und finanzieller Ausgleich vorgesehen ist.

Zur Verdeutlichung des Aufgabenumfanges nennt Herr Wörmann ein paar Zahlen. 420 Betriebe mit Abwasser-Einleitungsgenehmigungen ins Kanalnetz, 180 Betriebe mit Fettabscheidern, 11.600 Heizöllager, teilweise in Wasserschutzgebieten, 40 % älter als 40 Jahre, 5.000 Anlagen mit Sicherheitsmängeln, 300 Nacharbeitenehmigungen pro Jahr, ca. 1.500 Beschwerdefälle pro Jahr, von denen eine Vielzahl telefonisch geregelt werden könne.

Er weist darauf hin, dass die Bezirksregierung für eigene Aufgaben eine Broschüre erstellt habe, die zur Mitnahme an Interessierte ausliege.

Frau Pages zeigt dem Gremium beispielhaft einzelne Fotos von Missständen, die im Rahmen von Umweltinspektionen vorgefunden wurden, und erläutert die festgestellten Mängel.

Herr Lufen fragt nach der Höhe der Gebühr, die die Unternehmen im Rahmen regelmäßiger Kontrollen zahlen und einkalkulieren müssen und nach den Kontrollintervallen. In diesem Zusammenhang kritisiert er ins-

besondere die Belastungen für kleine Betriebe. Er äußert des Weiteren seine Sorge über die Vielzahl von maroden Heizölanlagen und bittet um Mitteilung, welche Maßnahmen in dieser Angelegenheit folgen. Ergänzend fragt er nach der Anzahl der eingeplanten Stellen bei der Stadt Bielefeld und ob die Aufgabe auch durch Fremdfirmen wahrgenommen werde.

Herr Wörmann erläutert, dass die Intervalle vom Umweltamt je nach Art und Größe des Betriebes festgelegt würden. Die Abstände der Kontrollen liegen zwischen einem und sieben Jahren. Die Gebühren bemessen sich nach dem Aufwand der Inspektion. Bei Heizölanlagen mit Sicherheitsmängeln werden insbesondere in Wasserschutzgebieten die Eigentümer zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Wichtig sei es, Schadensfälle zu vermeiden. Für die zusätzliche Aufgabe der Umweltinspektionen sei ein Personalbedarf von zwei Stellen berechnet worden, von denen zunächst nur eine in den Stellenplan aufgenommen und besetzt worden sei. Dazu komme noch die Mitarbeit von technisch ausgebildetem Personal. Eine Beauftragung von Fremdfirmen für die Umweltüberwachung sei nicht möglich.

Auf die Fragen von Herrn Hahn und Herrn Stiesch zur Zuständigkeitsverordnung geht Herr Wörmann auf die komplexen Regelungen und die Kritik des Städtetages und der Kommunen dazu ein.

Frau Ritschel erläutert, dass es sich bei den medienübergreifenden Umweltinspektionen um ein neues Aufgabenfeld handele. Da noch keine Erfahrungswerte vorliegen, werde zunächst mit nur einer zusätzlichen Stelle begonnen. Bei Bedarf müsse in der Zukunft noch nachjustiert werden.

Herr Julkowski-Keppler kündigt an, dass in einem Jahr erneut über den Sachstand berichtet werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Bau eines Gewässerretentionsraumes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1165/2014-2020

Auf einen Bericht der Verwaltung wird verzichtet.

Herr Wörmann stellt die Projektleiterin Frau Giese-Grohmann vor, die auf der Leinwand Skizzen der geplanten Maßnahme zeigt.

Auf Anfrage von Herrn Kleinesdar teilt sie mit, dass durch die Rückhaltemaßnahme das einjährige Hochwasser aufgehalten werden könne. Eine Einzäunung sei nicht erforderlich, da die Retentionsfläche – im Unterschied zu technischen Bauwerken wie z.B. Regenrückhaltebecken aus Beton - Teil des Gewässers sei. Vergleichbare Teiche in Parkanlagen seien auch nicht eingezäunt.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt, ob die Baumaßnahme mit den Bauarbeiten und der damit verbundenen Straßensperrung an der Jöllenbecker Straße kollidiere.

Frau Giese-Grohmann erläutert, dass die Baustelle auf Höhe der Voltmannstraße erreichbar sei und die Maßnahme in einem Zeitraum von sechs bis acht Wochen abgeschlossen sei. Eine Kollision mit der Kanalbaustelle Jöllenbecker Straße bzw. eine zusätzliche Erschwerung der Verkehrssituation durch die Baustelle des Umweltamtes sehe sie nicht.

Herr Lufen bittet um Mitteilung, ab welchem Volumen ein betoniertes Becken benötigt werde.

Frau Giese-Grohmann teilt mit, dass i.d.R. klassische Regenrückhaltebecken als Teil des Kanalnetzes in dieser Größenordnung als Betonbauwerke errichtet werden. Bei der jetzigen Maßnahme werde der Retentionsraum aber Bestandteil des bestehenden Gewässers. Es werden noch 60 bis 70 Maßnahmen in dieser Art folgen.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz stimmt der Maßnahme vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Schildesche zu.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8

Mehr KWK in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1196/2014-2020

Der Vorsitzende kündigt zu dieser Vorlage einen Initiativantrag an, der in der nächsten Sitzung gestellt werden solle. Herr Nolte werde den Antrag erläutern.

Frau Ritschel berichtet zur Vorlage und teilt mit, dass die Thematik auf Wunsch des Stadtbezirks auch in der nächsten Sitzung der BV Sennestadt beraten werde. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe es um eine Information über den aktuellen Sachstand. Trotz Ablehnung der Fördergelder als KWK-Modellkommune sei vereinbart, dass das ursprüngliche Ziel weiter verfolgt werden solle. In Sennestadt bestehe ein gutes Netzwerk mit vielen Akteuren, u.a. den Stadtwerken und der Sennestadt GmbH. Es habe bereits einen „runden Tisch“ im Umweltdezernat mit allen Beteiligten gegeben. Man überlege jetzt, wie und in welchem Zeitrahmen eine Umsetzung realisierbar sei.

Herr Nolte weist auf den aus seiner Sicht sehr wichtigen letzten Satz der Vorlage hin. Es sei nun ein Initiativantrag geplant, durch den die Sennstadt GmbH beauftragt werden soll, das Verfahren voranzutreiben und die Gründung einer Netzwerkgesellschaft vorzubereiten. Dieses sei wichtig als Grundlage für spätere Investitionen, insbesondere, da keine Fördergelder für den Netzausbau zur Verfügung stehen.

Herr Lufen bittet vorab um Klärung einzelner Fragen. So sei es wichtig, abzuschätzen, ob die bereits vorhandenen solitären Anlagen für einen Netzausbau und ein Fernwärmenetz ausreichend seien. Er weist darauf hin, dass für Investoren und Baugesellschaften die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehe. Daher sei ein Auftrag an die Verwaltung zu richten, den Weg zu skizzieren und die Kosten sowie die Wirtschaftlichkeit zu ermitteln.

Herr Nolte verweist hierzu auf das Feinkonzept, das bereits im Vorfeld des Förderantrags erstellt worden ist.

Frau Ritschel betont, dass man mit den Akteuren im Gespräch bleiben wolle, um gemeinsam die weiteren Schritte zu planen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Fragestellungen nach der Beratung in der BV Sennstadt zu erörtern. Eine Beschlussfassung könne er sich für die nächste Sitzung des AfUK vorstellen.

Die Vorlage wird in erster Lesung beraten.

Zu Punkt 9

Einfache Ladetechnologien für Elektrofahrzeuge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1194/2014-2020

Herr Reidel berichtet zur Vorlage und erläutert, dass die Verwaltung auf Grund des Beschlusses vom 28.10.2014 in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken recherchiert habe, ob einfache Lade- und Abrechnungstechnologien am Markt verfügbar seien. Seinerzeit sei im Rahmen einer Anfrage das System des Anbieters ubitricity angesprochen worden.

Die Recherche habe ergeben, dass daneben keine weiteren innovativen Ladesysteme existieren.

Auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit ubitricity erübrige sich für Bielefeld, da die Straßenmasten in Bielefeld nur mit Strom versorgt werden, wenn die Laternen eingeschaltet seien. Des Weiteren sei das Netz für diese Art von Nutzung und die Stromlast der Ladevorgänge nicht ausgelegt.

Die Verwaltung und die Stadtwerke werden zukünftig weiterhin entsprechende technologische Entwicklungen aufmerksam verfolgen und den Ausschuss bei gegebenem Anlass informieren.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10 Halbzeitbilanz Klimaschutz Handlungsprogramm 2008 - 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1267/2014-2020

Frau Ritschel berichtet zur Vorlage. Dabei betont sie, dass die Bilanz zur Halbzeit als positiv angesehen werden könne. Das eigentliche Ziel, nämlich die Einsparung von CO₂ – Emissionen von 40 % bis 2020, sei bis heute mit einer 30%igen Reduktion schon zu einem großen Teil erreicht. Es erscheint somit realisierbar, die fehlenden 10 % bis zum Jahr 2020 zusätzlich einzusparen. Deutlich entfernt sei Bielefeld noch von seinem Ziel, 20 % erneuerbare Energien bis 2020 zu realisieren. Man dürfe also in den Bemühungen nicht nachlassen, sondern müsse diese noch verstärken.

Sie weist darauf hin, dass das Jahr 2020 nicht als endgültiges Ziel angesehen werden könne. Auf europäischer sowie auf Bundesebene seien inzwischen die Jahre 2030 und 2050 als weitere wichtige Meilensteine definiert. So habe die Bundesregierung das Ziel formuliert, den Treibhausgasausstoß bis 2050 um mindestens 80 % zu reduzieren und den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 80 % zu erhöhen. Insofern sei es schon jetzt wichtig, das städtische Programm über das Jahr 2020 hinaus zu entwickeln.

Frau Ritschel erinnert daran, dass auf Grund des Ratsbeschlusses im Jahr 2007, den Zielen der Bundesregierung zu folgen, im Jahr 2008 das Handlungsprogramm Klimaschutz entwickelt und beschlossen wurde.

Der vorliegende Bericht enthalte eine Dokumentation der damals beschlossenen Maßnahmen. Zudem werden konkrete Projekte erläutert, darunter auch Projekte, für die Bielefeld eine besondere Auszeichnung erhalten habe.

Zur Fortschreibung der Klimaschutzziele und zur Weiterentwicklung des Handlungsprogramms sollen in Kürze vorbereitende Schritte initiiert werden. Die Vorlage zeige hier ein Verfahren auf, das ausdrücklich auch die Einbeziehung der vielen wichtigen Akteure wie z.B. die IHK und die Kreishandwerkerschaft vorsehe. Sie betont, dass bislang alle Beschlüsse zum Bielefelder Klimaschutz einstimmig vom Rat gefasst worden seien. Es wäre ein gutes Signal und eine wichtige Voraussetzung für den weiteren Erfolg des Prozesses, wenn dies auch weiterhin der Fall sei.

Herr Hofmeister stellt einzelne in dem Bericht dargestellte Projekte vor. So seien inzwischen auf vier ehemaligen Deponien Photovoltaikanlagen errichtet worden. Die Gesamtfläche entspreche in etwa der Größe von 61 Fußballfeldern, wodurch 2.450 private Haushalte mit Strom versorgt werden können. Des Weiteren sei das Baugebiet „Breipohls Hof“ herauszuheben. Auch wenn es sich insgesamt nicht um eine Passivhaussiedlung handele, sei das Bonussystem ein Garant für besonders energieeffiziente Maßnahmen. Darüber hinaus sei z. B. das Konzept der BGW zur Errichtung von Kitas in Passivhausstandard für die KlimaExpo.NRW ausgewählt. Insgesamt seien hierfür derzeit 59 Projekte gelistet.

Herr Julkowski-Keppler hält die Anlage von Solarfeldern auf ehemaligen Deponien in Jöllenbeck für sehr verträglich, da die Felder von den Bürgern auf Grund der Lage nicht wahrgenommen und daher als nicht störend empfunden werden.

Herr Lufen lobt die gute Halbzeitbilanz. Er wünscht sich weitere Prüfungen für den Einsatz erneuerbarer Energien und regt an, die Potentiale zur Nutzung städtischer Immobilien für Photovoltaik zu prüfen.

Die Beratung erfolgt in erster Lesung.

-.-.-

Zu Punkt 11 Vorstellung der Vorsitzenden des Landschaftsbeirats und Bericht aus dem Gremium

Der Vorsitzende begrüßt Frau Bayreuther-Finke als Vorsitzende des Landschaftsbeirates (LB).

Frau Bayreuter-Finke bedankt sich für die Einladung und berichtet aus ihrer langjährigen Tätigkeit als Vorsitzende des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde. Sie selbst sei bereits seit 15 Jahren Vorsitzende und seit ca. 30 Jahren Mitglied des Beirates.

Bei dem Beirat handele es sich um ein Pflichtgremium, das der Landschaftsbehörde jedes Kreises bzw. jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen zugeordnet sei. Der Beirat der Stadt Bielefeld bestehe aus 16 Mitgliedern und ihren Stellvertretern, die aus wichtigen Verbänden der Naturschützer und -nutzer entsandt werden. Seine Aufgabe sei die unabhängige Vertretung der Belange von Natur und Landschaft. Er sei vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Behörde zu hören. Sie hoffe, dass diese Vorgaben inzwischen in der Politik weitgehend bekannt und akzeptiert seien. Tatsächlich werde das Votum des LB gehört, aber aus ihrer Sicht leider selten übernommen. Hauptsächlich stütze der LB das Umweltamt darin, bei Bauvorhaben privater oder öffentlicher Art die Eingriffe in Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten. Diese Zusammenarbeit mit der unteren Landschaftsbehörde sei auch in den letzten fünf Jahren stets vertrauensvoll und sachorientiert gewesen. Der LB sei kein politisches Gremium, sondern habe ausschließlich eine beratende Funktion.

Um die einzelnen Sitzungen nicht mit Entscheidungen über eine Vielzahl kleinerer Baumaßnahmen im Außenbereich zu überfrachten, erfolge die Beratung der sogenannten „Kleinen Fälle“ ausschließlich durch sie als Vorsitzende oder durch ihre Stellvertretung. Die Ergebnisse werden in der folgenden Sitzung des Beirates durch das Gremium bestätigt.

Im Fokus der Beratungen stehe derzeit der weiter fortschreitende Landschaftsverbrauch.

Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche sei zwar zurückgegangen, sie liege aber im Durchschnitt von 2009 bis 2013 immer noch bei 24 ha pro Jahr. Das heißt: Natur und freie Landschaft gehen in Bielefeld weiter systematisch verloren. Ein Indiz dafür sei auch die Abnahme der

landwirtschaftlichen Nutzfläche in diesem Zeitraum: Betroffen seien 397 ha, also fast 80 ha im Jahr. Der LB sehe es auch als problematisch an, wenn als A- und E-Maßnahmen z.B. immer mehr Wald angelegt werde oder wenn landwirtschaftliche Tauschflächen nur noch in naturnahen Gebieten angeboten werden. Das im Bericht zur kommunalen Naturhaushaltswirtschaft formulierte Ziel „schrittweise Reduktion der Flächeninanspruchnahme bis auf einen Wert von 8 ha/a ab 2026“ solle aus ihrer Sicht von der Politik sofort umgesetzt werden. Als ersten Schritt fordere der LB seit langem, dass gleichzeitig mit einem Antrag auf Erweiterung oder Neuanlage einer Gewerbefläche eine gleichwertige Fläche aus dem GEP bzw. LEP zur Rücknahme angeboten wird. Nur so sei der Flächenverbrauch wirksam einzudämmen.

Herr Spalek hält es für übertrieben, dass sich der LB auch mit kleinen Bauvorhaben auf privaten Grundstücken befasse. Er fragt, mit welchen Mehrheiten der Beirat in der Regel entscheide.

Herr Kleinesdar bekundet sein Interesse an den sogenannten „kleinen Fällen“. Aus seiner Sicht seien viele Entscheidungen nicht nachvollziehbar. Er benennt Beispiele von seiner Ansicht nach vergleichbaren Fällen, die unterschiedlich bewertet worden seien.

Herr Lufen bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion für die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder des Landschaftsbeirates. Er lobt den Mut, unabhängige Entscheidungen zu treffen, auch wenn die Politik die Themen oftmals anders bewerte.

Frau Bayreuther-Finke erläutert, dass die meisten Beschlüsse im Landschaftsbeirat einstimmig getroffen werden. So habe es bei der aktuellen Ablehnung zur Bebauung des Strothbachwaldes nur vier Enthaltungen gegeben. Die Ursache dafür sei, dass sich die Mitglieder den Belangen von Natur und Landschaft verpflichtet fühlen und keine politische Betrachtung stattfinde. Sie stellt klar, dass die Beteiligung in den von Herrn Spalek angesprochenen Fällen auf den baurechtlichen Außenbereich beschränkt sei. Die „kleinen Fälle“ seien in der Gesamtbetrachtung eher irrelevant. Wirklich wichtig seien die großen Fälle, die im Beirat diskutiert und beschlossen werden

Frau Ritschel ergänzt, dass diese Maßgabe des Naturschutzrechts den besonderen Schutzstatus der freien Landschaft deutlich mache.

Herr Hahn hält auch die „großen Fälle“ für sehr wichtig. Er kritisiert den dramatischen Flächenverbrauch und das damit verbundene massive Artensterben.

Frau Ritschel berichtet aus der letzten Sitzung des Landschaftsbeirates, in der sich die Seepaten dem Gremium vorgestellt haben. Durch das große Engagement und die persönliche Ansprache von Besuchern seien positive Ergebnisse erzielt worden. Des Weiteren sei die geplante Änderung des Flächennutzungsplans zu den Windvorrangflächen vom LB zur Kenntnis genommen worden. Sobald in dieser Angelegenheit konkrete Bauvorhaben anstehen, werde der Beirat wieder beteiligt. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 15 "Discounter Kafkastraße/ Bröninghauser Straße" sei in der Sitzung abgelehnt worden, da durch die geplante Bebauung eine bisher freie Landschaft in Anspruch genommen

werden solle.

Frau Bayreuther-Finke betont abschließend, dass sie weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit im Sinn von Natur und Landschaft in Bielefeld setze.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

keine

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.
